

18. EDV-Gerichtstag 2009

Bund-Länder-Kommission (BLK): NeFa – Neue Fachanwendung

Zeit und Ort: Donnerstag, 24.09.2009, 13.50 Uhr, Hörsaal 111

Referenten: Christof Schrader, Regierungsdirektor, Niedersächsisches
Justizministerium

Herr Frank Richter, Richter am OLG, Hessisches Ministerium der Justiz

Holger Sanio, Niedersächsisches Justizministerium

Thomas Kruza, Richter am Amtsgericht, Hessisches Ministerium der
Justiz

Im Fortgang zur Sitzung der BLK anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens, fand eine weitere Sitzung statt, in welcher sowohl Vertreter der hessischen als auch der niedersächsischen Justiz über ihr gemeinsames Projekt „NeFa – Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf der Basis von Standardtechnologien“ referierten.

Im ersten Teil des gemeinsamen Vortrages referierten zunächst Herr Christof Schrader vom Niedersächsischen Justizministerium und Herr Frank Richter vom Hessischen Justizministerium, die dem Publikum zunächst den strategischen Ansatz des Projektes vorstellten.

Es wurde betont, dass derzeit in den Ländern Hessen und Niedersachsen mit externer Unterstützung von Microsoft auf der Basis der in den vorbezeichneten Ländern geschaffenen modernen IT-Infrastruktur eine moderne, modulbasierte Justizsoftware auf der Basis von Microsoft-Technologie, die konzeptionell geeignet ist, das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen in allen Bereichen der Justiz abzubilden, entwickelt werde. Dieser Entwicklungsprozess würde gerade durch möglichst weitgehende Nutzung von Standardfunktionalitäten, insbesondere von den Office-Anwendungsprogrammen (Word, Outlook), vereinfacht und beschleunigt.

Es sei möglich, die in der gesamten Justiz benötigten Funktionen in einer sog. wiederverwendbaren Anwendungsbasis zur Verfügung zu stellen, von der fachspezifische Module (sog. Ausprägungen) durch Ergänzung der spezifischen

Funktionalität abgeleitet würden. Voraussichtlich könne bis zum Jahresende 2011 neben der Anwendungsbasis eine erste Ausprägung für den landgerichtlichen Zivilprozess zur Verfügung gestellt werden. E-Justice stelle insbesondere vor dem Hintergrund steigender Eingangszahlen im elektronischen Rechtsverkehr eine neue Herausforderung dar. Ziel sei es, einen medienbruchfreien Umgang mit elektronischen Dokumenten auch innerhalb der Justiz einschließlich der perspektivischen Integration elektronischer Akten zu erreichen. Ferner solle die elektronische Außenkommunikation ermöglicht werden, was aber zwingend eine justizintern elektronische Ablaufunterstützung voraussetze. Somit würden die Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger entsprechend ihrer Stellung in den Verfahren in das Zentrum der elektronischen Abläufe rücken.

Zugleich solle aber damit auch der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des gewählten Ansatzes erbracht werden.

Sodann wurde die Integration der Fachfunktionen in die Oberflächenergonomie näher dargestellt, wonach es bei einer gewohnten Office-Umgebung bleiben solle und darüber hinaus ein Zusatznutzen wie die Integration von Werkzeugen für den Umgang mit elektronischen (Doppel-)Akten sowie eine kontextabhängige Integration von weiteren vorhandenen oder zukünftigen Diensten ermöglicht werden solle. Durch die Integration von Strukturwerkzeugen solle die Arbeit an der elektronischen Akte ermöglicht werden, wonach beispielsweise den Rechtsanwälten durch Übersendung der eDuploakte via EGVP Akteneinsicht gewährt werden könne. Aber auch die Integration juristischer Fachinformationssysteme solle ermöglicht werden, um die Arbeit effizienter zu gestalten. Ferner sei die Integration anderer Informationssysteme beabsichtigt, wonach beispielsweise in Zivilprozessen wegen Verkehrsunfällen, aber auch in Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren die Nutzung von Geodaten ermöglicht werden solle. Der Richterarbeitsplatz solle durch ein einheitliches Oberflächendesign aller Arbeitsschritte gestaltet werden.

Es soll also insgesamt zu vollelektronischer Bearbeitung hingeführt, ein kontextbasiertes Arbeiten abhängig von Verfahrensstand und früherer individueller Bearbeitung in anderen Verfahren sowie eine automatisierte Verfügungserzeugung ermöglicht werden.

Im zweiten Teil des gemeinsamen Vortrages schließlich referierten Herr Holger Sanio vom Niedersächsischen Justizministerium und Herr Thomas Kruza vom Hessischen Justizministerium über das Vorgehensmodell der Entwicklung, insbesondere in der Phase der Anforderungserhebung, die unter enger Einbindung der gerichtlichen Praxis stattfände. Sog. Produktmanager, die man sowohl aus den Reihen der Richterschaft als auch aus den Reihen der Servicekräfte habe gewinnen können, würden die künftigen Anwender unmittelbar im Projektteam vertreten. Daneben würde ein Fachteam aus Praktikern gebildet, das die fachlichen Anforderungen unter Leitung der Produktmanager in einem definierten Prozess unter funktionalen, rollenbasierten und geschäftsprozessualen Gesichtspunkten feststelle. In Abgrenzung zu den bekannten Modellen der Anforderungserhebung, die üblicherweise mit der Erarbeitung eines umfangreichen Pflichtenheftes einhergingen, sei eine Dokumentenstruktur entwickelt worden, die es den Praktikern ermögliche, die fachlichen Anforderungen in einer ihnen gemäßen Darstellung zu formulieren. Gleichzeitig sei sie sehr gut geeignet, um als Grundlage für die Implementierung durch justizeigene Entwickler zu dienen. Ihnen sei die Arbeitsweise in der Justiz vertraut, was zu einer erheblichen Reduzierung des Aufwandes für die Anforderungserhebung führe.